

Hausordnung für externe Benutzungen der kirchlichen Anlagen

Die kirchlichen Gebäude stehen in erster Linie für Veranstaltungen der Kirchgemeinde zu Verfügung. Die Räume können für Veranstaltungen gemietet werden, welche dem Charakter des Hauses entsprechen.

Übernahme der Räume

Die Übernahme der Räume ist mit der Hauswartin/dem Hauswart festzulegen (Schlüsselübergabe)

Rückgabe der Räume

- Die Räume sind besenrein zu hinterlassen.
- Tische und Stühle sind zu reinigen und an den ursprünglichen Platz zurückzustellen.
- Fenster und Türen schliessen.
- Licht löschen.
- Die Räume sind spätestens nach der in der Vereinbarung bewilligten Veranstaltungszeit zu verlassen.
- Auf die Nachbarschaft ist beim Verlassen der Gebäude Rücksicht zu nehmen und die Nachtruhe (22.00 Uhr) ist einzuhalten.

Küchenbenutzung.

Das Geschirr ist abzuwaschen und in den entsprechenden Schränken einzuräumen. Die Arbeitsflächen, der Geschirrspüler (Sieb) und die Apparate sind zu reinigen. Der Boden ist feucht aufzunehmen

Allfällige Nachreinigungen und zusätzliche Aufräumarbeiten werden in Rechnung gestellt.

Kehrichtentsorgung

Der Kehricht ist durch den Benutzer selber zu entsorgen.

Rauchverbot/Feuerwerkverbot

In sämtlichen Räumen ist das Rauchen verboten. Das Abbrennen von Feuerwerk ist auf dem ganzen Areal untersagt.

Sorgfaltspflicht

Jeder Benutzerin/ jeder Benutzer hat das Gebäude und die Einrichtungen mit entsprechender Sorgfalt zu behandeln. Die für den Anlass verantwortlich Person bleibt bis zum Schluss der Veranstaltung anwesend.

Haftung

Die Kirchgemeinde Steffisburg haftet nicht für das Privateigentum der BenutzerIn. Für Schäden an Mobiliar, Gebäude und Einrichtungen haftet der BenutzerIn. Die Schäden müssen bei der Abgabe der Räumlichkeiten, spätestens am Folgetag der Verwaltung oder dem Sigristpersonal gemeldet werden.

Zufahrt

Um die Sicherheit zu gewähren, müssen alle Zufahrten jederzeit frei sein, damit die Rettungsfahrzeuge ungehindert passieren und ihren Einsatz leisten können.

Diese Hausordnung ersetzt die Hausordnungen vom 19.04.1995 und vom 15.12.2004.

Diese Hausordnung tritt mit der Genehmigung durch den Kirchgemeinderat in Kraft.
Genehmigt durch den Kirchgemeinderat: 24.04.2019

Kirchgemeinderat Steffisburg

Barbara Anken Schweizer
Präsidentin

Jürg Mollet
Co-Geschäftsleiter